

Orthodox-alkatholischer Dialog

Autor(en): **Küppers, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **66 (1976)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404575>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Orthodox-alkatholischer Dialog

1. Die letzte Wegstrecke zum Beginn des offiziellen Dialogs.
2. Die erste Vollsitzung der Gemischten Kommission und ihre Ergebnisse.
3. Die Fortsetzung des Dialogs.
4. Dokumente zum orthodox-alkatholischen Dialog.
 - I. Bericht über die Arbeitstagung vom 25. bis 28. September 1974.
 - II. Auszug aus den Gruppenberichten.
 - III. Gemeinsame Texte.

1. Die letzte Wegstrecke zum Beginn des offiziellen Dialogs

Was 1973 im Bericht dieser Zeitschrift unter dem Titel «Der Orthodox-Alt-katholische Dialog nimmt Gestalt an»¹ als Zukunftsperspektive vermeldet wurde, ist inzwischen zur Tatsache geworden: Der im Juli 1973 in Penteli mit der Feststellung des Abschlusses der langen Vorbereitungen den beteiligten orthodoxen und altkatholischen Kirchen vorgeschlagene Beginn des «Offiziellen Dialogs» hat mit der ersten Vollsitzung der Gemischten Dialogkommission vom 20. bis 28. August 1975 im Orthodoxen Zentrum des Ökumenischen Patriarchates in Chambésy bei Genf mit dreissig Teilnehmern stattgefunden². Als Ergebnis liegen fünf gemeinsame Texte im Sinne des Penteli-Programmes von 1973 vor, die zunächst auf altkatholischer Seite zur ersten Kenntnisnahme der Internationalen Alt-katholischen Bischofskonferenz zugeleitet und von dieser im November 1975 zur Veröffentlichung freigegeben wurden. Auf die im Bericht über die Penteli-Konferenz von 1973 angekündigte Veröffentlichung des Protokolls jener Zusammenkunft wurde verzichtet: einmal wegen seiner Länge und zum anderen, weil es, in Penteli als Arbeitsbericht von Tag zu Tag entstanden und zunächst nur in griechischer Sprache vorlie-

¹ IKZ 63 (1973) 182–192: W. Küppers, Der orthodox-alkatholische Dialog nimmt Gestalt an.

² Der Begriff des «offiziellen Dialogs» geht auf die I. Panorthodoxe Rhodos-Konferenz 1961 über das ökumenische Programm der orthodoxen Kirchengemeinschaft unter der Führung des Ökumenischen Patriarchates zurück. Er bezeichnet jene Stufe der kirchlichen Annäherung, auf der mit erklärter Zustimmung der Gemeinschaft die volle kirchliche Koinonia zum direkten Ziel geworden ist. Vgl. W. Küppers, Die I. Panorthodoxe Rhodoskonferenz, IKZ 52 (1962) 38–47.

gend, als Dokument in griechischer Veröffentlichung schon vorliegt³. Nach dem Einladungsschreiben des Ökumenischen Patriarchen Demetrios I. vom 27. November 1972 hatte die Penteli-Konferenz eine doppelte Aufgabe: «Das Studium und die Erläuterung einiger Punkte der Lehre der altkatholischen Kirche und die Festsetzung der Themen und der Methode, die bei den Gesprächen zu Beginn und während des offiziellen Dialogs angewandt wird.» Bei den in Frage kommenden Punkten handelte es sich um Fragen, die im Falle negativer Beantwortung das Erreichen des offiziellen Dialogstadiums weiter hätten hinausschieben können: z. B. das Verhältnis zwischen ökumenischen Konzilsentscheidungen und weiteren Lehren der Kirche hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit, den Umfang des Kanons der Heiligen Schrift, der bekanntlich in östlicher und westlicher Tradition nicht identisch ist, die Annahme aller sieben oder einer geringeren Zahl der alten ökumenischen Konzile, dazu eine Reihe Fragen zum Verständnis der Kirche, der Apostolischen Sukzession und des Bischofsamtes und schliesslich der Interkommunion, wie die altkatholische Kirche diese 1931 besonders mit den Anglikanern und 1965 auch mit der Philippinischen Unabhängigen Kirche, der Spanisch-Reformierten Episkopalkirche und der Lusitanischen Katholischen Kirche Portugals geschlossen hat. Die von den Altkatholiken im Namen ihrer Kirchen gegebenen Antworten gaben den Orthodoxen in Penteli die Möglichkeit, sich im Namen ihrer Kirche im Grundlegenden als in Übereinstimmung mit den Altkatholiken auch im Bereich der angedeuteten Fragen zu erkennen. Weitere Ausführungen wurden jedoch dem bevorstehenden offiziellen Dialog überlassen. Und so konnte einstimmig der Beschluss gefasst werden, den beteiligten Kirchen nach Beendigung des vorbereitenden Stadiums vorzuschlagen, mit dem Beginn des offiziellen Dialogs in direkter Weise auf die Wiederherstellung voller kirchlicher und d. h. zugleich voller eucharistischer und konziliarer Gemeinschaft hinzuarbeiten. Nach dem Ja der beteiligten Kirchen durch ihre verantwortlichen Leiter erfolgte in Übereinstimmung des Ökumenischen Patriarchates mit der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz im Frühjahr 1975 die offizielle Einladung zur «Ersten Vollsitzung der Gemischten Dialogkommission» für die letzte Augustwoche 1975 im Orthodoxen Zentrum des Ökumenischen Patriarchates in Chambésy bei Genf. Die nötigen Vorbereitungen dazu wurden vom Koordinierungsausschuss schon in seiner ersten

³ Joh. Karmiris: *Ekklesia*, Athen 50 (1973) 420–422, 476–479 (griech.).

Zusammenkunft nach dem Treffen vom Sommer 1973, wiederum in Penteli, vom 5. bis 8. Februar 1974 beraten. Dabei wurde die Einladung der Christkatholischen Kirche der Schweiz zu einer der theologischen Vorbereitung durch Fachtheologen beider Seiten dienenden Arbeitstagung vom 25. bis 28. September 1974 in Morschach bei Brunnen am Vierwaldstättersee dankbar angenommen. Dadurch konnte die Anregung von Penteli 1973⁴, die nötige Vorbereitung von Texten solle nach Möglichkeit im persönlichen Kontakt der Theologen beider Seiten geschehen, verwirklicht werden. Auf beiden Seiten wurden durch den Koordinierungsausschuss bestimmte Fachtheologen gebeten, ihre Vorentwürfe zu den ihnen übertragenen Themen aus den Gebieten der Gotteslehre, der Christologie und der Lehre von der Kirche mit ihrer persönlichen Teilnahme in die geplante Arbeitstagung einzubringen. Während die orthodoxe Seite sich dabei auf Mitglieder ihrer interorthodoxen Kommission beschränken konnte, wurden auf altkatholischer Seite die folgenden Theologen mit Spezialkenntnissen über den Kreis der Kommissionsmitglieder hinaus als Berater zugezogen: Prof. Dr. Christian Oeyen, Bonn, Prof. Dr. Peter Amiet, Magden-Bern, Pfarrer Urs von Arx, Hellikon, und Pfarrer Dieter Prinz, Kaiseraugst.

Allerdings konnte sich dieser bemerkenswerte Ansatz ökumenisch-zwischenkirchlicher und übernationaler Teamarbeit noch nicht mit voller Präzision durchsetzen. Die meisten Entwürfe lagen überhaupt erst zu kurz vor dem Tagungsbeginn vor. Dazu kam die Übersetzungsfrage und schliesslich die Schwierigkeit der Kontaktaufnahme an Hand vorliegender Texte schon innerhalb der beiden Kommissionen selbst aus Gründen des Zeitmangels und der Entfernungen. Und diese Behinderungen mussten sich bis in die Arbeitstagung selbst hinein nachteilig auswirken. Um so wichtiger war es daher, dass diese Tagung überhaupt zustande kam. Der gestufte Plan des Koordinierungsausschusses für den Ablauf der Arbeitstagung, nämlich das Aufsteigen vom paarweisen Gegenüber der einzelnen Autoren über die Besprechung in den drei Themengruppen zur Gesamtbesprechung, liess sich nicht verwirklichen. Stattdessen arbeiteten ständig drei Gruppen über Gotteslehre, Christologie und Ekklesiologie, deren Berichte und Vorschläge das Plenum wiederholt behandelte. Aller-

⁴ IKZ a. a. O., S. 190: «Die Vorbereitung dieser Texte wird Fachtheologen übertragen, die während der Texterarbeitung in Verbindung mit den entsprechenden Fachtheologen der anderen Theologischen Kommission stehen sollen.»

dings konnten hier in weniger systematischer Weise nur bestimmte kritische Punkte aufgegriffen werden, ähnlich den früheren Erörterungen vom Sommer 1973 in Penteli. Und doch wurde, zumal auf beiden Seiten schon vorliegende, spezifische Texte hinter den Aussprachen standen, ein deutlicher Fortschritt auf konkrete Formulierungen in Fragestellung und Beantwortung in einer Atmosphäre wachsenden, gegenseitigen Verstehens und Vertrauens spürbar. Das gilt besonders für den Gebrauch bestimmter Begriffe, die unaufgeschlüsselt trennende Wirkung haben können, im differenzierten und lebendigen Umgang miteinander jedoch sozusagen in einen anderen chemischen Zustand übergehen, in dem ganz neue Verbindungen tieferen Verstehens Ausdruck bis in sprachliche Formulierungen hinein finden können. Um das Gemeinte wenigstens anzudeuten, kann gesagt werden, dass es dabei um theologische Begriffe, wie Unfehlbarkeit, Unveränderlichkeit des Dogmas, Grenze der Kirche, Einheit von Offenbarung in Schrift und Überlieferung, Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit der Kirche oder auch Verehrung der Theotokos in ihrer immerwährenden Jungfrauschaft, *Maria aeiparthenos*, ging. Für die altkatholische Seite war dabei die Mitarbeit der zum erstenmal herangezogenen jüngeren Theologen von besonderem Wert. Und dies gilt nicht zuletzt auch für die Ermöglichung der Annahme, der Rezeption, späterer gemeinsamer orthodox-altkatholischer Formulierungen im Ganzen der Kirche und ihrer Gemeinden. So konnte das während der Tagung gelegentlich fast Tumultuarische und im greifbaren Ergebnis eher Fragmentarische des «Mattli»-Treffens zum belebenden Agens, zum mindesten auf altkatholischer Seite, bei der Herstellung ihrer «Texte im Orthodox-Alt-katholischen Dialog» werden: einer sechzehnteiligen Folge von «Vorlagen der altkatholischen Sektion der Gemischten Dialogkommission für die erste Vollsitzung im Orthodoxen Zentrum Chambésy bei Genf vom 19. bis 30. August 1975. Erstellt als gemeinsamer Kommissionstext der altkatholischen Seite in der Konsultation am 5. und 6. Juli 1975 in Bern unter dem Vorsitz von Bischof Léon Gauthier» (28 Seiten; verantwortlich für den Textabschluss nach der Berner Konsultation Professor Werner Küppers).

Die offizielle Phase der Vorbereitung der Chambésy-Konferenz begann mit dem Treffen des Koordinierungsausschusses am 28. April 1975 in Zürich, wobei allerdings Professor Johannes Karmiris nicht zugegen sein konnte. Hier wurde deutlich, dass mit einer neuen Folge von Textentwürfen über das im «Mattli» schon Vorliegende hinaus

von orthodoxer Seite nicht gerechnet werden konnte. Und in der Tat war darin in den meisten Punkten die orthodoxe Position schon deutlich zum Ausdruck gebracht worden. Einzelne Beiträge von beträchtlichem Umfang in den Fragen des Kanons, der Offenbarung, der Apostolischen Sukzession und der Mariologie waren inhaltlich noch nicht ausgeschöpft, verschiedene Einzelfragen waren von mehreren Autoren in eigenen Vorlagen behandelt worden, und die ausführlichen Darlegungen von Professor Karmiris zur Ekklesiologie lagen sogar schon gedruckt vor⁵. Um so dringender war es deshalb, die auf Grund inner-alkatholischer Kontaktnahme und Verständigung nach den Ansätzen in der «Mattli»-Konferenz vom September 1974 zur gesamten anstehenden Themenreihe erstellten Berner Konsens-texte noch einigermassen rechtzeitig in die Hand der Teilnehmer von beiden Seiten zu bringen. Dies gelang mit einigen postalisch bedingten Ausnahmen. Es blieb der Mangel, dass bis zum Konferenzbeginn keine Übersetzung der durchgehend deutschen Texte mehr zustande kam. Auch ist zu sagen, dass zwar schon im Mai allen Mitgliedern der alkatholischen Kommission und den weiteren Mitarbeitern von der «Mattli»-Konferenz her eine allgemeine Orientierung über den Stand der Dinge mit der Einladung zur Teilnahme nicht nur in Chambésy, sondern wenn möglich auch schon in Bern zugegangen war, dass aber in Bern anwesend waren mit Bischof Gauthier nur die Professoren Aldenhoven, Amiet und Küppers sowie die Pfarrer von Arx und Prinz. Die Professoren Maan, Oeyen und Visser waren verhindert, z. T. bestand jedoch mit ihnen eine Arbeitsverbindung für bestimmte Punkte. Allen Genannten konnten gegen Ende Juli die schon erwähnten gemeinsamen, alkatholischen Vorlagen zugesandt werden.

Damit war die letzte Strecke eines Weges zurückgelegt, den alkatholische Theologen schon vor mehr als hundert Jahren zu bahnen begonnen hatten. Und gerade um der seither umfassender, offizieller und konkreter gearteten Vorbereitungen willen wäre eine neue Blockierung folgeschwerer gewesen als frühere, schon wiederholt eingetretene Hemmungen und Aufenthalte⁶.

⁵ Joh. Karmiris, *Orthodoxia kai Palaiokatholikismos*, Bd. 4, Athen 1974, 83 S. (griech.) Abdruck aus «Theologia».

⁶ Vgl. W. Küppers, *Stand und Perspektiven des alkatholisch-orthodoxen Dialogs*, IKZ 62 (1972) 87–117 (Lit.); Christian Oeyen, *Chronologisch-bibliographische Übersicht der Unionsverhandlungen zwischen der Orthodoxen Kirche des Ostens und der Alt-Katholischen Kirche der Utrechter Union*, IKZ 57 (1967) 29–51 (Lit.)

2. Die erste Vollsitzung der Gemischten Kommission und ihre Ergebnisse⁷

Es war ein Vorzug und wurde als solcher von den Teilnehmern in Chambésy mit besonderer Dankbarkeit gegenüber dem Hausherrn, Metropolit Damaskinos, und seinen Mitarbeitern aufgenommen, zugleich aber von beiden Seiten, d. h. der Konferenz und der Leitung des Zentrums, als ein gutes Zeichen bezeichnet, dass gerade mit dieser Tagung, die dem inhaltlich und formal am weitesten fortgeschrittenen Einheitsdialog der orthodoxen Kirchen dienen sollte, das neue Tagungszentrum mit seinen vorzüglichen Einrichtungen noch vor der feierlichen Eröffnung seine ökumenische Aufgabe zu erfüllen begann!

Was die Tagung selbst betrifft, so war sie, gemessen am Schlussprotokoll von Penteli 1973, mit ihren geschilderten Vorbereitungen nun doch in nicht unwichtigen Punkten immer noch in einigem Rückstand gegenüber den seinerzeitigen Beschlüssen⁸: Heisst es doch in Artikel 6 der Anordnungen «für die praktische Durchführung des bevorstehenden offiziellen theologischen Dialogs», dieser solle geführt werden «auf der Grundlage von auf beiden Seiten erarbeiteten Textvorlagen ... nach Massgabe der dafür im vorbereitenden Stadium festgestellten Notwendigkeit». Und weiter heisst es in Artikel 6 zu den auf beiden Seiten getrennt, wenn auch «in Verbindung mit den entsprechenden Fachtheologen der anderen Kommissionen» erarbeiteten Textvorlagen: «Abschliessend werden sie in einer Vollsitzung der theologischen Kommission jeder der beiden Seiten überprüft, die kurz vor der ersten gemeinsamen Sitzung der Gemischten Kommission stattfinden soll, um so die endgültigen Vorlagen jeder Theologischen Kommission zu der in Frage kommenden Thematik fertigzustellen.»

Nun ist es gewiss nichts Ungewöhnliches, dass Planungen und erst recht in Neuland vorgreifende Anordnungen über menschliche Begegnungen im Vollzug, wenn sie nicht überhaupt Schiffbruch erleiden, wenigstens den Gegebenheiten angepasst werden müssen. Dies letztere ist dann mit Erfolg auch in Chambésy geschehen. Der Hinweis auf den «Rückstand» sollte nur zweierlei deutlich machen: warum das noch in der Arbeitstagung vom September 1974 festgehaltene Programm der drei Hauptthemen Theologie–Christologie–

⁷ AKID Nr. 177, Bl. 1466–1473; s. a. Abs. 4 Dokumente III.

⁸ IKZ 63 (1973) 189f.

Ekklesiologie äusserlich gesehen doch nur knapp zur Hälfte bewältigt werden konnte, und um klarzustellen, was die 1973 in Penteli beschlossene Arbeitsmethode, sofern sie weiter als die angemessene befolgt wird, von allen Beteiligten fordert. Indem diese Methode des Dialogs nämlich auf das Erstellen gemeinsam verantworteter Texte abgestellt ist, ist sie auf das Vorliegen von in sich selbst schon weitgehend ausgereiften Texten zum Beginn der über diese Texte beratenden und beschliessenden Tagungen angewiesen. Trotz sich aus dem genannten Rückstand ergebender Startschwierigkeiten wurde diese Grundregel in Chambésy nicht preisgegeben. Wie der anfängliche Zeitverlust einen die Intensität der Zusammenarbeit steigernden Druck zu erzeugen vermochte, so mag durch Zeitverlängerung für die Programmfüllung eine Qualitätsverbesserung die Folge sein.

Und so vollzog sich in Chambésy die praktische Arbeit: Die schon erwähnten altkatholischen Konsensustexte wurden an Ort und Stelle, soweit ihr Thema zur Verhandlung kam, ins Griechische übersetzt, nachdem Griechisch und Deutsch als offizielle Verhandlungssprachen anerkannt worden waren. Zugleich wurden auf orthodoxer Seite ad hoc von kompetenten Kräften, die von eigenen früheren Beiträgen ausgehen konnten, kürzere Texte erstellt, die in der eigenen Gruppe besprochen und als orthodoxe Konsensustexte nach entsprechenden Änderungen angenommen und dann auch ins Deutsche übersetzt wurden. Darauf hin kamen, dem ursprünglichen Programm gemäss, beide Konsensustexte in beiden Sprachen im Plenum zur Verlesung, und es wurde die allgemeine Aussprache darüber gehalten. Nach grundsätzlicher Anerkennung wurden sie den für die Thematik zuständigen, von der Konferenz gebildeten, gemischten Subkommissionen überwiesen. Diese hatten die Aufgabe, auf Grund der Aussprache im Plenum einen gemeinsamen Text herzustellen, der in griechischer und deutscher Fassung erneut dem Plenum vorgelegt wurde. Nachdem der gemeinsame Text, erneut besprochen und in meist nur wenigen Punkten geändert, vom Plenum angenommen war, musste er noch mit aller Sorgfalt zur Unterzeichnung in beiden sprachlichen Fassungen durch sämtliche anwesenden Mitglieder der offiziellen Dialogkommissionen vorbereitet und auf sinngleiche Ausdrucksweise geprüft werden. Erst so war es möglich, mit den Unterschriften die für alle Texte und Textfassungen gleichlautende Formel zu verbinden: «Der obige Text gibt nach Auffassung der Gemischten Orthodox-Alt-katholischen

Kommission die Lehre der Orthodoxen und der Altkatholischen Kirche wieder »⁹.

Es ist klar : im Ablauf weniger Konferenztage bedeutet dies einen recht zeitraubenden Vorgang, zumal wenn dieser noch bedingt ist durch einen nicht ausreichenden Stab von Dolmetschern und Übersetzern sowie technischen Helfern für das Schreiben und Vervielfältigen der immer wieder geänderten Texte. In diesem Fall gebühren Dank und Anerkennung den stillen Helfern vom Stab des Zentrums wie auch einer Anzahl von Konferenzmitgliedern und ganz besonders Herrn Dr. Theodoros Nikolaou, der rechten Hand von Metropolit Irenaios, der als Dolmetscher und Verbindungsmann über die natürliche Leistungsgrenze hinaus bis zum letzten Augenblick gefordert war. In dieser Hinsicht sollten kommende Zusammenkünfte reichlicher mit Hilfen und Helfern ausgestattet sein. Im übrigen konnte die dem Konferenzverlauf zugrunde gelegte Methode, abgesehen von den gekennzeichneten Schwierigkeiten der Durchführung, überhaupt nur deshalb mit Erfolg angewendet werden, weil in dieser Konferenz eine längst bewusste orthodox-alkatholische Übereinstimmung ihren konkreten Ausdruck fand. So wären die vorliegenden Texte als Dokumente eine fast überflüssige Selbstverständlichkeit ? Ganz gewiss nicht ! Wie hätte sonst ihr Zustandekommen so lange auf sich warten lassen. Vielmehr geht es ja ganz bewusst um Texte, durch die verantwortliche Schritte zu voller kirchlicher Einheit einer genuin östlichen mit einer genuin westlichen Gemeinschaft «örtlicher Kirchen» (*topikai ekklesiai*) in ihrer Glaubensgrundlage bestätigt und festgehalten und dadurch erst wirklich möglich werden. Dies gilt für beide Seiten in ihrer phänomenalen, historisch bedingten Verschiedenheit infolge ihrer wesenhaften Beziehung zur Alten Kirche und Anerkennung der rezeptionsfähigen Elemente altkirchlicher Einheit. Wenn nun im Dialog durch fortschreitende Erfüllung des Penteli-Programms sozusagen die Rezeption der Elemente dieser Einheit lehrmässig greifbaren Ausdruck zu finden beginnt, so geht es dabei durchaus nicht um ein System von Lehrsätzen und erst recht nicht das Rankenwerk theologischer Spekulationen abseits der Lebenswirklichkeit der Kirche in der Welt von heute. Vielmehr war von jeher dieser Dialog getragen von der Überzeugung, dass es in dieser zeichenhaft-exemplarischen Ost-West-Wiedervereinigung geht um die Substanz von Offenbarung, Glaube und Kirche im grossen Konsensus der Alten Kirche

⁹ Abs. 4 Dokumente IV : Gemeinsame Texte.

über der Heiligen Schrift, im Zeugnis der rechtgläubigen Väter sowie der Entscheidungen der von der Kirche angenommenen Konzile. Es war die auf Erfahrung beruhende Überzeugung all der Männer, die seit hundert Jahren dieses Dialogwerk getragen haben, dass erst in solcher Einheit die tragfähige Grundlage gefunden wird für das Standhalten der Kirche im Strom der Geschichte und im Sturm der sie treffenden Anfechtungen für die immer neu von ihr geforderten Antworten und Entscheidungen aus dem Glauben, in der Liebe und auf Hoffnung hin. Diese für die kirchliche Einheit wesentliche Komponente war während der Konferenz für alle Teilnehmer gegenwärtig und lebendig in den von ihr nicht zu trennenden Gottesdiensten, sei es im Frieden des orthodoxen Orthros in der schlichten St.-Paulus-Hauskirche des Altbaus oder im Glanz der von Metropolit Irenaios am Festtag des heiligen Irenaios von Lyon im gleichen Raum gefeierten Heiligen Liturgie, der feierlichen Vesper von Mariä Hinscheiden, zu der mit anschliessendem Empfang Metropolit Philaret von Berlin in die Genfer Russisch-Orthodoxe Kirche eingeladen hatte, oder in der grossen sonntäglichen Liturgie in der neuen Paulus-Kirche des Zentrums mit der zahlreichen griechischen Gemeinde von Genf. Hier war Kanonikus Prof. P. J. Maan um eine Ansprache in französischer Sprache über 1. Kor. 3, 9–17 gebeten worden, was im Blick auf das kanonische Recht der orthodoxen Kirche einem hohen Grad von Anerkennung der altkatholischen Kirche Ausdruck gibt. Am gleichen Sonntag richtete Metropolit Irenaios in der christkatholischen Pfarrkirche St-Germain auf Einladung von Bischof Gauthier Grussworte an die Gemeinde, in denen er Ziel und Bedeutung des fortschreitenden Dialogs beider Kirchen im Zusammenhang der ökumenischen Bewegung hervorhob. Wiederum hielten die altkatholischen Teilnehmer der Konferenz unter orthodoxer Anwesenheit wiederholt das Abend- oder Morgengebet nach neuer christkatholischer Ordnung in der Hauskirche des Zentrums. So gewiss und entschieden die gemeinsame Eucharistie der Punkt ist, auf den der orthodox-altkatholische Dialog ausgerichtet ist wie der Kompass auf den Pol; hier drängt keine Ungeduld auf Vorwegnahme der Freude der Vollendung sakramentaler und ekklesialer Vereinigung. Vielmehr erhellt das Licht fester Erwartung vom näherrückenden Ziel her tröstlich-orientierend den Weg, belebt die innere Teilnahme an der anderen Kirche und gibt zugleich der Eucharistiefeier im Leben der eigenen Kirche Weite, Gewicht und Wärme. Und so war gewiss allen am letzten Abend das Abschiedswort von Metropolit Damaskinos, der immer

wieder an den Sitzungen im Plenum teilgenommen hatte, aus dem Herzen gesprochen, wenn er dem Sinne nach sagen konnte: Diese Konferenz ist ein realer und ernst zu nehmender Baustein unserer Einheit in Erfüllung des gemeinsamen Auftrags unserer Kirchen und unserer Mitverantwortung für alle Kirchen.

Im Rahmen dieser ihrer allgemeinen Voraussetzungen sind die fünf gemeinsamen Texte, als das eigentliche Ergebnis im Beginn des offiziellen Dialogs, zu sehen. Allerdings müssen sie vor allem für sich selbst sprechen, und es bleibt abzuwarten, wie auf beiden Seiten die Kirchen, denen sie von der Gemischten Kommission übergeben wurden, sich im einzelnen dazu verhalten werden. Hier soll nur versucht werden, einige Hinweise aus der Sicht eines in Chambésy Mitwirkenden zu geben. Dabei ist vor allem daran zu erinnern, dass die Beschlüsse von Penteli nicht auf einen irgendwie gearteten Abriss, eine Kurzfassung von Dogmatik oder überhaupt christlicher Glaubensaussage abzielten. Vielmehr sollte «das Wesentliche der Lehre jeder Kirche bezüglich der in Frage stehenden Thematik angemessen zum Ausdruck kommen», dies aber wiederum nur «nach Massgabe der dafür im vorbereitenden Stadium festgestellten Notwendigkeit»¹⁰. Diese Begrenzung ist klar, sie lässt jedoch der Ausführung einen breiten Spielraum: Wie weit wäre «das vorbereitende Stadium» zu fassen und vor allem, was aus ihm gehörte unter die «festgestellte Notwendigkeit»? Wie lassen sich überhaupt Einzelfragen des Glaubens vom Ganzen isoliert behandeln? Und sind nicht gemeinsame Texte gerade erst möglich geworden, nachdem die trennenden Kontroverspunkte im Konsensus überwunden waren? Besteht dann aber die Erneuerung des altkirchlichen Konsensus nicht gerade in der Geschlossenheit eines Ganzen im gemeinsamen Verständnis des Glaubens? Diesem Dilemma gegenüber musste der Dialog in der Fassung seiner Texte seinen Weg erst finden. Zur dabei erwachsenen Eigenart der nun vorliegenden Texte gehört die in ihnen sich anbietende Verbindung von biblischer Begründung und gesamt-kirchlicher Tradition mit zugleich patristischer und aktueller Ausrichtung der Gedankenführung. Die verschiedenen Momente mögen nicht immer scharf und auch nicht in gleich ausgeprägtem Mass hervortreten. Um so deutlicher tritt ein Zurückhalten gegenüber schulmässig-konfessionellen Begrifflichkeiten und philosophisch bedingter, theologischer Spekulation zutage. Was die Darstellung

¹⁰ S. Anm. 8.

trägt, ist vielmehr das im Christusglauben begründete Bewusstsein der Zusammengehörigkeit von kirchlicher Überlieferung, Schriftzeugnis und göttlicher Offenbarung mit Gottes Unmittelbarkeit im Heiligen Geist und der Wirklichkeit der Kirche. In diesem Zusammenhang gründet und ereignet sich das objektive und zugleich aktuelle Perfectum-Praesens der Wahrheit des Glaubens. Von ihm versuchen die «gemeinsamen Texte» ein redliches Zeugnis zu geben. Der Text I/2 «Der Kanon der Heiligen Schrift» könnte in dieser Sicht allerdings überraschen. Tatsächlich betrifft das Thema keine im eigentlichen Sinn kirchentrennende Differenz, jedenfalls nicht im orthodox-alkatholischen Verhältnis. Es handelt sich um die Grenze des Kanons der alttestamentlichen Schriften, die für die östliche und westliche Kirche von alters her verschieden verläuft. Grund hierfür sind die Unterschiede zwischen dem jüdischen Kanon und dem Kanon der griechischen Septuaginta. Im Westen hat sich die Grenze zur Unterscheidung zwischen voll kanonischen, und das hiess dann leicht auch «inspirierten», und apokryphen gleich nicht zur inspirierten Schrift gehörigen Schriften, verhärtet. Der Chambésy-Text nimmt auf diese und weitere dazu gehörige Momente keinen Bezug, führt vielmehr zu einer Ausgleichsposition, die ökumenisch hilfreich sein könnte: «Die kanonischen Bücher zeichnen sich durch die besondere Autorität aus, welche die Kirche ihnen stets zuerkannt hat; sie hält aber auch die ‚Anagnoskomena‘ (d.i. Gelesenen oder Zulesenden) in Ehren, die seit alters zu ihrem Kanon der Heiligen Schrift gehören»¹¹. Zugleich ist Text I/2 dadurch formal bemerkenswert, dass hier im Falle einer sachlich ungeklärten Frage auf alkatholischer Seite auf eine möglicherweise durch die Internationale Altkatholische Bischofskonferenz auf Ansuchen hin zu treffende Entscheidung verwiesen wird. Dies könnte auch für weitere, evtl. wichtigere Fragen von Bedeutung sein. Das zum Charakter der Texte Gesagte gilt jedoch durchaus für I/1 und I/3 «Die Göttliche Offenbarung und ihre Überlieferung» und «Die Heilige Dreifaltigkeit», wobei Text I/3 besonders signifikant ist. Hier wird umfassend und klar der trinitarische Gottesglaube, die zentrale christliche Wahrheit, im Einklang mit Schrift und kirchlicher Überlieferung gemäss den Entscheidungen der ökumenischen Konzile der Alten Kirche formuliert. Zugleich ist damit, ohne neues Eintreten in die alte kontroverstheologische Debatte, deren Ab-

¹¹ Dokumente IV:I/2.

schluss durch die altkatholische Erklärung zur Filioque-Frage vom Dezember 1969 festgehalten¹². Allerdings wird nur, wer das Gewicht dieser Frage im geschichtlichen Ost-West-Konflikt kennt, dieses Faktum zu werten vermögen. Die Texte II/1 und II/2 «Die Menschwerdung des Wortes Gottes» und «Die Hypostatische Union» setzen die gekennzeichnete Linie fort. Allerdings sprechen sie dabei noch spezieller dogmatisch aus dem Kontext der Fragestellungen zur Zeit der alten Kirche in ihren ökumenischen Konzilien heraus. Dabei ist auf einen Zug besonders hinzuweisen, der aus den alten Kontroversen hinaus ohne Umschweife zum Kernpunkt der heutigen Christusfrage vorstösst: Ohne sich in den weitläufigen Kontroversen zu verlieren, wird daraus gerade nur das hervorgehoben und festgehalten, was das kirchliche Christusverständnis vom Schriftzeugnis her trägt und zugleich für die heutige Christusfrage in aktueller Zuspitzung entscheidend bleibt: Die Wirklichkeit des Heiles Gottes in Christus ohne Abstriche an der vollen Menschlichkeit des Erlösers: «Jede Natur will und wirkt in Gemeinschaft mit der anderen, was ihr eigen ist – zur Rettung des menschlichen Geschlechtes»¹³.

3. Die Fortsetzung des Dialogs

In Chambésy war es nicht zur vollen Erfüllung des Arbeitsprogramms gekommen. Zwar hatte man schon bald den Gedanken aufgegeben, mehr als die beiden Hauptthemenkreise der Theologie und der Christologie durcharbeiten zu können. Doch musste die am letzten Abend noch lebhaft im Gang befindliche Aussprache über den sechsten in Angriff genommenen, mariologischen Text abgebrochen werden, um mit dem Abschlussprotokoll noch die wichtigsten Punkte der Fortsetzung des Dialogs behandeln zu können. In keinem Fall beruhte das «Steckenbleiben» auf dem Auftauchen unüberwindlicher Schwierigkeiten oder gar Gegensätze! Vielmehr enthält der unfertig gebliebene, gemeinsame Entwurf zum Text II/3 «Die Lehre von der Gottesmutter und die damit nicht übereinstimmenden Lehren» schon deutlich die Punkte der Übereinstimmung in diesem Fragenbereich, wenn der Text selbst auch noch nicht reif zum Abschluss war. Da jedoch dieses Thema und der ganze Fragenbereich der Ekklesiologie genau genommen noch zum Aufga-

¹² IKZ 61 (1971) 65–70.

¹³ Dokumente IV:II/2.

benbereich der ersten Vollsitzung gehörte, wurde beschlossen, eine Subkommission zur Weiterarbeit daran zu bilden. Ihr gehören auf Vorschlag beider Seiten der Gemischten Kommission ausser den beiden Präsidenten an: die Professoren Herwig Aldenhoven, Peter Amiet, Werner Küppers und Peter Johannes Maan aus der altkatholischen Kommission sowie die Professoren Stefan Alexe, Johannes Karmiris, Emmanuel Photiadis und Ilja Tsonevski aus der orthodoxen Kommission. Vorbereitung und Einladung zu einer Zusammenkunft dieser Subkommission im Sommer 1976 wurden dem Koordinierungsausschuss übertragen. Aufgabe der Subkommission ist die Erstellung gemeinsamer Textentwürfe für das dritte Unterthema der Christologie und die neun Unterthemen der Ekklesiologie. Diese Entwürfe, die nach ihrer Fertigstellung den übrigen Mitarbeitern am Dialog zugestellt werden, bilden im Sommer 1977 die Thematik der zweiten Vollsitzung der Gemischten Kommission.

All dies bedeutet gewiss eine Verzögerung im Ablauf des Dialogs gegenüber dem Penteli-Programm von wenigstens zwei Jahren, da nun ja erst eine turnusgemäss 1979 stattfindende, dritte Vollversammlung mit den drei letzten Hauptthemen Soteriologie, Sakramentenlehre, Eschatologie beginnen würde¹⁴. Da nun aber offensichtlich im Bereich der mariologischen und besonders der ekklesiologischen Fragen der kritische Schwerpunkt des Dialogs liegt, kann die veränderte Planung, zumal mit dem Einsetzen der genannten Subkommission und dem Einschieben eines wichtigen Tagungstermins in den zweijährigen Zeitraum zwischen erster und zweiter Vollsitzung, sich im Sinne eines echten Zeitgewinns auswirken. Nichts hindert im übrigen, zu gegebener Zeit auch wieder eine Arbeitskonferenz wie im «Mattli» 1974 einzuberufen, um die Fortsetzung der Arbeit im Dialog zu intensivieren. Allerdings ist auch gewiss keine Zeit zu verlieren, um nicht die Gelegenheit zu verpassen, noch vor Beginn des ersten Zusammentritts der erwarteten Panorthodoxen Synode die abgeschlossene Reihe der orthodox-altkatholischen Texte vorlegen zu können.

Eine weitere bei der Fortsetzung des Dialogs nicht zu übersehende Frage ist die Berücksichtigung analoger Vorgänge im weitgespannten und sich mehr und mehr verdichtenden Netz von Dialogbeziehungen im Bereich der klassischen Faith-and-Order-Fragen bzw. der sog. kirchlichen und konfessionellen Weltbünde, von denen hier allerdings in vergleichbarer Weise nur die Altkatholiken,

¹⁴ IKZ 63 (1973) 191.

Anglikaner, Orthodoxen, Römisch-Katholischen, Lutheraner und Altorientalen in Betracht kommen. Zwischen diesen Gruppen sind theoretisch 16 bilaterale Dialoge denkbar. Davon werden zur Zeit wenigstens 12 mehr oder weniger intensiv und offiziell geführt. Die Alt-Katholiken sind nur an zwei dieser möglichen Dialoge nicht beteiligt: dem Dialog mit Lutheranern und dem mit den Altorientalischen Kirchen. Eine Synopse dieser vielfältigen Vorgänge und eine Analyse ihrer Methoden und Ergebnisse wäre dringend zu wünschen. Schon jetzt kann aber festgehalten werden, dass wenigstens formal, weitgehend aber auch in der Sache selbst der altkatholisch-orthodoxe Dialog zu den am weitesten fortgeschrittenen der ganzen Gruppe gehört und dass sein besonderes Interesse vor allem darin liegt, dass es hier um Vorlagen geht, auf Grund derer die volle kirchliche Wiedervereinigung und nicht nur «Union» im Sinne von Lyon 1274 und Florenz 1439 im Bereich des fast tausendjährigen Ost-West-Schismas oder «Interkommunion» im neueren Sinn des Wortes erstrebt wird. Von ökumenischer Bedeutung wird der Fortschritt dieses Dialogs jedoch erst dann sein können, wenn die Basis der Texte sich als tragfähig erweist und bis in die Gemeinden der beteiligten Kirchen hinein ihr Gehalt rezipiert wird. Einerseits ist darum alle Sorgfalt und alles Wissen der Theologen darauf zu richten, dass die erstellten Texte rezeptionsfähig und das heisst nicht nur theologisch gut, sondern auch für den Christen in seiner heutigen Lebenswirklichkeit letzten Endes relevant und verstehbar sind. Andererseits aber sollte auch die kleine Schar von im Dialog engagierten Theologen in ihren Kirchen nicht allein gelassen und als Spezialisten einer den Gang des kirchlichen Lebens kaum berührende Sache angesehen zu werden. Einheit mit der Ostkirche auf dem Grund der Alten Kirche ist und bleibt Existenzgrund jedes Altkatholiken! Deshalb wird gerade im jetzt mit den ersten vorliegenden, gemeinsamen Texte von Chambésy erreichten Stadium Entscheidendes davon abhängen, ob die Entwicklung dieses Dialogs in der Gemeinschaft der Theologen und Geistlichen mit und in den Gemeinden nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern wirklich bedacht, wo es nötig erscheint, nach Kräften kritisiert und im Endergebnis mit eigenem Gewinn angenommen wird. Es ist in diesem Sinn ein gutes Zeichen, dass die Internationale altkatholische Theologentagung im September 1975 auf Schloss Schwanberg auf Grund des Berichtes der anwesenden Teilnehmer der Chambésy-Konferenz dem Vorschlag zustimmte, ihre Herbst-

tagung 1976 in der Hauptsache dem Hören von Berichten über den Dialog und der Aussprache über seine Bedeutung und seinen Fortgang zu widmen. Doch auch darüber hinaus wird es Aufgabe für viele weitere, kleinere und grössere Kreise bleiben, die Fragen dieses Dialogs, die den altkatholischen Weg von Anfang an begleitet haben, als Anfragen elementarer Art an jeden Altkatholiken überall und in allen Bereichen seines Lebens bewusst zu machen. Und gerade dies wäre im Sinne des biblischen und altkirchlichen Verständnisses der Kirche wie des christlichen Lebens überhaupt als Gemeinschaft wahrhaft «orthodox»!

Werner Küppers

4. Dokumente zum orthodox-alkatholischen Dialog

I. Bericht über die Arbeitstagung der orthodox-alkatholischen Dialogkommission vom 25.–28. September 1974 im Bildungszentrum Antoniushaus «Mattli» bei Morschach, Schweiz

Teilnehmer:

Von orthodoxer Seite	Von altkatholischer Seite
Metropolit Irenaios	Bischof Gauthier
Erzbischof Philaret	Bischof Majewski
Professor Karmiris	Professor Küppers
Professor Photiadis	Professor Maan
Professor Kalogirou	Professor Aldenhoven
Professor Gosevic	Professor Oeyen ¹⁵
Professor Todoran	Professor Amiet ¹⁵
Professor Alexe	Pfarrer Prinz ¹⁵
Professor Pharantos	Pfarrer von Arx ¹⁵
Archimandrit Zaphiris	
Dr. Nikolaou ¹⁵	

Arbeitsaufgabe der Tagung

Gemäss den Beschlüssen der Dialogkommission in Penteli-Athen vom Juli 1973 und deren Koordinationskommission vom Februar 1974 bestand die Aufgabe der Arbeitstagung darin, die zur Vorbereitung der ersten Vollsitzung der Gemischten Dialogkommission vorliegenden Textentwürfe der Fachtheologen gemeinsam zu prüfen.

¹⁵ Als Berater und Fachtheologen zugezogen.

Arbeitsweise

Gemäss der in Penteli 1973 festgelegten drei Hauptthemen

1. Gotteslehre
2. Christologie
3. Ekklesiologie

wurden drei Arbeitsgruppen gebildet.

Diese arbeiteten zunächst gesondert und berichteten darüber ausführlich im Plenum. Nach der Aussprache übergab jede Arbeitsgruppe eine schriftliche Zusammenfassung als Grundlage der Weiterarbeit.

Überblick über die Durchführung der Arbeit

Während der Durchführung der Prüfung der vorgelegten Texte durch die genannten drei Gruppen wurden Erläuterungen durch die Verfasser der Texte gegeben. Nach dem eingehenden Austausch der beiderseitigen, orthodoxen und altkatholischen Auffassungen wurde die Notwendigkeit festgestellt, die Thematik weiter zu verfolgen und zu vertiefen, und zwar besonders im Bereich der Fragen, die die Ekklesiologie betreffen.

In den Sitzungen des Plenums wurde die Besprechung der Fragen fortgesetzt und zum Abschluss beschlossen, dass die Zusammenkunft der Gemischten Dialogkommission in der Orthodoxen Akademie von Kreta vom 20. bis 31. August 1975 stattfinden soll.

Morschach im «Mattli», den 29. September 1974

Die Sekretäre der Gemischten Orthodox-Alt-katholischen Dialogkommission

(gez): J. Karmiris; W. Küppers

II. Auszug aus den Gruppenberichten der Arbeitstagung der orthodox-altkatholischen Dialogkommission vom 25. bis 28. September 1974

Gruppe I: Gotteslehre

1. Offenbarung. Heilige Schrift. Heilige Überlieferung
2. Kanon der Heiligen Schrift
3. Die trinitarische Gotteslehre

Die gemischte Arbeitsgruppe, die das Thema Gotteslehre behandelte, bestand aus: Erzbischof Philaret, Prof. Photiadis, Archi-

mandrit Chrysostomos Zaphiris, Prof. Pharantos, Prof. Maan und Prof. Aldenhoven.

Es lagen folgende Referate zu den erwähnten Themen vor:

1. Von Erzbischof Philaret:
 - a) Über die Heilige Schrift und die Heilige Überlieferung
 - b) Über die kanonischen und die unkanonischen Bücher
 - c) Das Dogma der Dreifaltigkeit der Personen in Gott
2. Von Archimandrit Zaphiris:
 - a) Offenbarung. Heilige Schrift und Heilige Überlieferung
 - b) Der Kanon der Heiligen Schrift (beide griech.)
3. Von Prof. Pharantos: Die orthodoxe Lehre von dem einen, dreifältigen Gott (griech.)
4. Von Prof. Maan: Heilige Schrift und Überlieferung
5. Von Dr. Visser: Thesen zum Thema Offenbarung—Schrift—Tradition
6. Von Dr. Parmentier: Einige Bemerkungen zur Trinitätstheologie

Die meisten dieser Referate waren vor der Zusammenkunft der gemischten Arbeitsgruppe von den einzelnen Mitgliedern gelesen und in getrennten Gruppen besprochen worden.

Bei der Zusammenkunft der gemischten Arbeitsgruppe wurden die von den Referaten behandelten Themen gemeinsam besprochen. Die Referate wurden als private Arbeiten betrachtet. Auf Grund des vorgelegten Materials und der anschliessenden Diskussion wurde eine umfangreiche Übereinstimmung im wesentlichen festgestellt, wenn auch nicht die ganze Thematik eingehend diskutiert werden konnte und einige Fragen eine weitere Klärung benötigten.

Die gemischte Arbeitsgruppe einigte sich darauf, dass sie für die Sitzung der Gemischten Kommission im nächsten Jahr zu den von ihr besprochenen Themen je einen orthodoxen und einen altkatholischen Text vorbereiten will, der als Grundlage für eine gemeinsame Glaubenserklärung dienen soll. Es werden behandelt:

1. Offenbarung, Schrift und Tradition von Erzbischof Philaret und Prof. Maan (eventuell statt ihm von Dr. Visser)
2. Kanon der Heiligen Schrift: Archimandrit Chrysostomos Zaphiris und Prof. Maan
3. Die Lehre vom dreieinigen Gott: Prof. Pharantos und Prof. Aldenhoven

Gruppe II: Christologie

1. Die Menschwerdung des ewigen Wortes Gottes
2. Die Hypostatische Union
3. Die Lehre über die Gottesmutter und die damit nicht übereinstimmenden Lehren

Die gemischte Arbeitsgruppe, die das Thema Christologie behandelte, bestand aus:

Prof. Kalogirou
Prof. Todoran
Prof. Alexe
Prof. Amiet
Pfr. Prinz

Der Gruppe II lagen folgende schriftliche Arbeiten vor:

1. Todoran: «Anteprojekt» über das gesamte orthodox-alkatholische Bekenntnis betreffend die Christologie
2. Prinz: Die Hypostatische Union
(Diese beiden Arbeiten behandeln beide zugleich «Menschwerdung des Ewigen Wortes Gottes» und «Hypostatische Union»)
3. Amiet: Zur alkatholischen Lehre von der Gottesmutter
4. Kalogirou: Die Lehre über die Theotokos (griech.)

Es wurde zu Beginn der Sitzungen der Gruppe II allseitig festgestellt, dass man allen vorliegenden, schriftlichen Arbeiten beistimme und bei der Christologie keine kontroverstheologischen Probleme sähe, mit Ausnahme des Verständnisses der Lehre des aei-parthenon.

Gruppe III: Ekklesiologie

1. Das Wesen und die Merkmale der Kirche
2. Die Einheit der Kirche und die örtlichen Kirchen
3. Die Grenzen der Kirche
4. Die Autorität der Kirche und in der Kirche
5. Die Unfehlbarkeit der Kirche
6. Die sieben ökumenischen Konzile und die von diesen anerkannten örtlichen Synoden
7. Die Notwendigkeit der Apostolischen Sukzession und die Kanonizität der Hierarchie der Alt-Katholischen Kirche
8. Das Haupt der Kirche
9. Das Problem der «Interkommunion»

(10. Die Frage der Einflüsse der nachtridentischen römisch-katholischen Theologie auf die orthodoxe Theologie)

Teilnehmer an der Gruppenbesprechung:

Metropolit Irenaios

Prof. Karmiris

Prof. Gosevic

Bischof Majewski

Prof. Küppers

Prof. Oeyen

Pfr. von Arx

Dr. Nikolaou

Als Texte lagen vor: Arbeiten in griechischer und deutscher Sprache

- (3) zum ersten Thema: von Karmiris, Tsonevski, Küppers
- (2) zum zweiten Thema: von Tsonevski, Küppers
- (2) zum dritten Thema: von Tsonevski, Oeyen
- (2) zum vierten Thema: von Tsonevski, Oeyen
- (2) zum fünften Thema: von Karmiris, Küppers
- (2) zum sechsten Thema: von Karmiris, Küppers
- (3) zum siebten Thema: von Photiadis, Aldenhoven, Maan
- (2) zum achten Thema: von Karmiris, von Arx
- (–) zum neunten Thema: von (Gosevic, Amiet)
- (2) zum zehnten Thema: von Karmiris, Küppers

Für die Behandlung der z. T. umfangreichen und zahlreichen Textvorlagen stand nicht ausreichende Zeit zur Verfügung, zumal die Mehrzahl der Berichte von beiden Seiten erst zu Beginn der Konferenz oder doch nicht lange vorher in die Hände der Teilnehmer gelangten. Deshalb war auch in den Zusammenkünften nur eine kursorische Lektüre eines Teiles der Referate möglich.

Kein Text stand zu III/9 zur Verfügung. Er wird mit einem von Prof. Amiet noch zu erstellenden und dem auf der Reise in Verlust geratenen von Prof. Gosevic den Teilnehmern nachgesandt werden.

Es wurde gemeinsam erklärt, dass Thema III/10, das auf einer altkatholischen Anfrage in Penteli beruhte, durch die Beantwortung von orthodoxer Seite genügend geklärt worden sei und deshalb nicht weiter Gegenstand des Dialogs sein soll¹⁶.

In den Besprechungen wurden vor allem die immer deutlicher durch die Texte zutage getretenen Übereinstimmungen hervorge-

¹⁶ s. Anm. 5.

hoben und anerkannt. Es konnte nicht auf alle in den Texten enthaltenen Einzelpunkte eingegangen werden. Dies wird Sache eines genaueren Studiums derselben durch alle Teilnehmer der Kommission bis zur nächsten Sitzung der gemischten Kommission sein.

Es wird als notwendig erkannt, dass die weitere Arbeit in möglichst engem Kontakt der beteiligten Theologen geschieht, um sobald wie möglich zu den in Penteli 1973 zur Vorlage für die Sitzung der Gemischten Kommission vorgesehenen zwei zusammenhängenden Texten, dem orthodoxen und dem altkatholischen, zu kommen.

III. Beschlussprotokoll der ersten Vollsitzung der Gemischten Theologischen Kommission für den orthodox-altkatholischen Dialog vom 20. bis 28. August 1975 im Orthodoxen Zentrum des Ökumenischen Patriarchates in Chambésy bei Genf

Auf Einladung Sr. Allheiligkeit, des Ökumenischen Patriarchen Demetrius I., in Übereinstimmung mit den ehrwürdigen Vorsitzenden der orthodoxen Kirchen und der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz versammelten sich im Orthodoxen Zentrum des Ökumenischen Patriarchates in Chambésy die Mitglieder der Gemischten Theologischen Kommission für den Dialog zwischen Orthodoxen und Altkatholiken in ihrer ersten Vollsitzung zum Beginn des offiziellen Dialogs.

Vertreten waren von orthodoxer Seite:

Das Ökumenische Patriarchat, die Patriarchate von Alexandria, Jerusalem, Russland, Rumänien und Bulgarien, die autokephalen Kirchen von Zypern und Griechenland sowie die autonome Kirche von Finnland.

Von altkatholischer Seite:

Die selbständigen Kirchen in den Niederlanden, Deutschland, der Schweiz, Österreich und Polen. Die Polnisch-Nationale Katholische Kirche in USA und Kanada wurde durch die Kirche Polens vertreten.

Den Vorsitz führten Metropolit Irenäos von Deutschland und Léon Gauthier, Bischof der Christkatholischen Kirche der Schweiz.

Sekretäre waren die Professoren Johannes Karmiris und Werner Küppers. Am 20. August fand eine vorbereitende gemeinsame Besprechung aller Anwesenden zur Festlegung des Arbeitspro-

gramms und der Arbeitsmethode statt. Am 21. August erfolgte nach der von Metropolit Damaskinos von Tranoupolis gefeierten Heiligen Liturgie die Eröffnung der Tagung mit Ansprachen der beiden Vorsitzenden. Gemäss den Beschlüssen von Penteli im Juli 1973 und nach den Vorarbeiten der gemeinsamen Arbeitstagung der Fachtheologen von Morschach im September 1974 begann daraufhin die Arbeit mit den drei Fragen der Gotteslehre: Die Heilige Offenbarung und ihre Überlieferung, Der Kanon der Heiligen Schrift, die Heilige Dreifaltigkeit. Dabei wurde je ein altkatholischer und ein orthodoxer Text zu den behandelten Themen in den beiden Konferenzsprachen Griechisch und Deutsch vorgelegt. Nach der allgemeinen Aussprache darüber im Plenum wurden diese getrennten Texte den Subkommissionen übergeben. Von diesen wurde ein gemeinsamer Text für das Plenum erarbeitet. Bis zum 28. August wurden in dieser Weise die folgenden gemeinsamen Texte jeweils in beiden genannten Sprachen abschliessend im Plenum besprochen, angenommen und unterzeichnet:

1. Die Heilige Offenbarung und ihre Überlieferung
2. Der Kanon der Heiligen Schrift
3. Die Heilige Dreifaltigkeit
4. Die Menschwerdung des Wortes Gottes
5. Die Hypostatische Union.

Diese Texte werden von den Teilnehmern der Konferenz den Leitern der Kirchen, von denen sie entsandt wurden, übergeben werden.

Während der Konferenz fanden täglich orthodoxe und altkatholische Morgen- oder Abendgebete statt; darunter besonders am 27. August die feierliche Vesper zum Fest Mariä Hinscheiden a. St., zelebriert von Metropolit Philaret in der Genfer Russisch-orthodoxen Kirche (Rue Beaumont). Am Sonntag, den 24. August, hielt Kanonikus Prof. Maan am Schluss der Heiligen Liturgie in der St.-Paulus-Kirche des Orthodoxen Zentrums eine Ansprache; ebenso begrüsst Metropolit Irenäos die Genfer altkatholische Gemeinde in ihrem Gotteshaus von St-Germain während des von Bischof Léon Gauthier gefeierten Hochamtes.

Über die Fortsetzung der begonnenen Arbeit des offiziellen Dialogs wurde im Anschluss an die Beschlüsse von Penteli über das Gesamtprogramm das folgende festgelegt:

1. Im Sommer 1976 soll eine gemischte Subkommission zusammenkommen. Ihre Aufgabe ist die Erarbeitung von gemeinsamen Texten als Entwürfen für die zweite Vollsitzung zu den noch nicht zu Ende behandelten Themen des Programms der ersten Vollsitzung, das heisst der dritte Teil der Christologie und die neun Teile der Ekklesiologie, vergleiche Beschlussprotokoll von Penteli.

Dieser Subkommission gehören die folgenden Mitglieder an:

1. die beiden Präsidenten, 2. die von orthodoxer Seite vorgeschlagenen Professoren Stefan Alexe, Johannes Karmiris, Emmanuel Photiadis, Ilja Tsonevski und die von altkatholischer Seite vorgeschlagenen Professoren Herwig Aldenhoven, Peter Amiet, Werner Küppers, Petrus Johannes Maan. Die Vorbereitung und Einberufung dieser Tagung wird dem Koordinierungsausschuss übertragen.

2. Die nächste Vollsitzung der Gemischten Kommission soll im Sommer 1977 stattfinden. Für den Tagungsort liegen drei Einladungen vor: von der Polnischen Altkatholischen Kirche nach Warschau, vom Ökumenischen Patriarchat nach Chambésy und von der Kirche Griechenlands nach Athen. Als Gegenstände der Verhandlungen der zweiten Vollsitzung der Gemischten Theologischen Kommission wurden bestimmt: die Lehre von der Gottesmutter und die mit ihr nicht übereinstimmenden Lehren sowie die neun, im Beschlussprotokoll von Penteli aufgeführten Themen der Ekklesiologie.

Die Tagung schloss am Abend des 28. August mit dem Dank der Präsidenten für die Gastfreundschaft des Ökumenischen Patriarchates.

Dieses Beschlussprotokoll wurde unterzeichnet von den Mitgliedern der Gemischten Orthodox-Alt-katholischen Theologischen Kommission am 28. August 1975 in Chambésy, Orthodoxes Zentrum des Ökumenischen Patriarchates¹⁷.

¹⁷) Die Zahl der gleichen Unterschriften war bei den «gemeinsamen Texten» infolge gelegentlicher Nichtanwesenheit einzelner Teilnehmer geringfügigen Schwankungen unterworfen.

Anwesend waren ausser den hier genannten Mitgliedern der Kommissionen:

von orthodoxer Seite: Dr. Theodoros Nikolaou und Grigorij Skobej als Dolmetscher;

von altkatholischer Seite: Prof. Peter Amiet, Priester, Urs von Arx, Priester, und Dieter Prinz, Priester, als Berater.

Interorthodoxe Kommission:	Gesamt-Alt-katholische Kommission:
Ökumenisches Patriarchat Irenaios, Metropolit von Deutschland, Vorsitzender Prof. Emmanuel Photiadis	Christkatholische Kirche der Schweiz Léon Gauthier, Bischof, Vorsitzender Prof. Herwig Aldenhoven, Priester
Patriarchat Alexandrien Parthenios, Metropolit von Karthago Nikodemos (abgereist), Metropolit von Zentralafrika	Kirche von Holland Prof. Petrus Johannes Maan, Kanonikus
Patriarchat Jerusalem Kornelios Rodussakis, Archimandrit Prof. Chrysostomos Zaphiris, Archimandrit	Kirche von Deutschland Josef Brinkhues, Bischof (abgereist) Prof. Werner Küppers, Priester
Patriarchat Moskau Philaret, Metropolit von Berlin Nikolaj Gundjajev, Erzpriester	Kirche von Polen (vertritt die Polnisch-nationale katholische Kirche von USA und Kanada) Tadeusz R. Majewski, Bischof (abgereist) Wiktor Wysoczanski, Priester (abgereist)
Patriarchat Rumänien Prof. Isidor Todoran, Priester Prof. Stefan Alexe, Priester	Kirche von Österreich Günter Dolezal, Priester
Patriarchat Bulgarien Prof. Ilja Tsonevski	
Erzbistum Zypern Chrysostomos Chrysanthos, Metropolit von Limassol Prof. Andreas Mitsidis	
Kirche von Griechenland Prof. Johannes Karmiris Prof. Johannes Kalogirou Prof. Megas Pharantos	
Kirche von Finnland Johannes Seppälä, Priester	

IV. Gemeinsame Texte:

I/1 Die göttliche Offenbarung und ihre Überlieferung

Der eine, dreifaltige Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist, hat die Welt geschaffen und «sich nicht unbezeugt gelassen» (Apg. 14,

17), sondern offenbarte und offenbart sich selbst vielfältig und auf mannigfache Weise in der Welt und in der Geschichte.

1. Gott offenbart sich in seinen Werken, «denn was unsichtbar ist an ihm, wird von der Schöpfung der Welt an in der Anschauung seiner Geschöpfe wahrgenommen, nämlich seine ewige Kraft und Gottheit» (Röm. 1, 20), und dies besonders in den Menschen, die nach seinem Bild und Gleichnis geschaffen wurden, «die ja zu erkennen geben, dass das Werk des Gesetzes in ihr Herz geschrieben ist» (Röm. 2, 15).

2. Die Menschen waren dem göttlichen Gebot gegenüber ungehorsam und sündigten, und ihre Gottebenbildlichkeit wurde verderbt und verdunkelt, und sie vermochten den wahren Gott nicht zu erkennen, «sondern sie wurden nichtig in ihrem Denken, und ihr unverständiges Herz verfinsterte sich», daher «verehrten und beteten sie auch das Geschaffene anstatt des Schöpfers an» (Röm. 1, 21.25).

Gott aber, der Allgütige, «der will, dass alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit kommen» (1. Tim. 2, 4), ging den Weg seiner unmittelbaren und persönlichen Offenbarung an die Welt. So offenbarte sich Gott unmittelbar und wirklich «vorzeiten den Vätern durch die Propheten» (Hebr. 1, 1), und zwar im Volke Israel. Diese Offenbarung Gottes war, wenngleich wirklich, doch stückhaft und hatte pädagogischen Charakter: «das Gesetz wurde uns zum Erzieher auf Christus hin» (Gal. 3, 24).

3. «Als aber die Fülle der Zeit gekommen war, sandte Gott seinen Sohn» (Gal. 4, 4). «Und das Wort wurde Fleisch und wohnte unter uns» (Joh. 1, 14). In Jesus Christus geschah die ganze und vollkommene Offenbarung Gottes: «in ihm wohnt die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig» (Kol. 2, 9). Nur in Jesus Christus ist die Rettung möglich: «es ist in keinem andern das Heil» (Apg. 4, 12). In Jesus Christus offenbarte sich der dreifaltige, in seinem Wesen unzugängliche und unbegreifliche Gott in seinen heilschaffenden Energien, und zwar in seiner ganzen Fülle: «Wir erklären, dass wir Gott wohl aus seinen Energien erkennen, . . . sein Wesen aber bleibt unzugänglich» (Basilius der Grosse, Brief 234, 1).

4. Diese übernatürliche Offenbarung in Christus wird vermittelt in der Überlieferung der heiligen Apostel, die schriftlich weitergegeben wird in der von Gott eingegebenen Schrift und mündlich durch die lebendige Stimme der Kirche. Die mündliche Überlieferung ist einerseits bewahrt im Glaubenssymbol und den übrigen

Entscheidungen und Kanones der sieben heiligen Ökumenischen Konzilien und der lokalen Synoden, in den Schriften der heiligen Väter sowie in der Heiligen Liturgie und allgemein in der gottesdienstlichen Praxis der Kirche, andererseits findet sie ihren Ausdruck in der ständigen offiziellen Lehre der Kirche.

Schrift und Überlieferung sind nicht verschiedene Aussagen der göttlichen Offenbarung, sondern unterschiedliche Aussageweisen der einen und selben apostolischen Überlieferung. Daher stellt sich auch nicht die Frage des Vorranges der einen vor der andern: «beide haben dasselbe Gewicht für die Frömmigkeit» (Basilius der Grosse, Über den Heiligen Geist 27, 2). «Dabei wird die Schrift in der Überlieferung verstanden, die Überlieferung aber bewahrt ihre Unverfälschtheit und das Kriterium ihrer Wahrheit durch die Schrift und aus deren Inhalt» (Interorthodoxe vorbereitende Kommission der Heiligen und Grossen Synode, 16. bis 28. Juli 1971; Chambésy 1973, Seite 110). Die apostolische Überlieferung wird im Heiligen Geist von der Kirche unverfälscht festgehalten, erklärt und weitergegeben.

Der obige Text über «Die göttliche Offenbarung und ihre Überlieferung» gibt nach Auffassung der Gemischten Orthodox-Alt-katholischen Theologischen Kommission die Lehre der Orthodoxen und der Altkatholischen Kirche wieder.

Chambésy, Orthodoxes Zentrum des Ökumenischen Patriarchats, den 23. August 1975

Unterschriften

I/2 Der Kanon der Heiligen Schrift

Heilige Schrift sind die Bücher des Alten und Neuen Testaments, die von der Kirche in den von ihr bestimmten und in ihr in Gebrauch stehenden Kanon aufgenommen wurden. Es sind dies:

a) Im Alten Testament die zweiundzwanzig, nach anderer Zählung neununddreissig Bücher des hebräischen Kanons, dazu weitere zehn Bücher, die «Anagignoskomena», das heisst gelesene, beziehungsweise lesenswerte Bücher, die im Westen später «deuterokanonisch» genannt wurden, somit insgesamt neunundvierzig Bücher.

«Kanonisch» sind jene ersten neununddreissig, nämlich: Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri, Deuteronomium, Josua, Richter, Ruth, 1. Samuel, 2. Samuel, 1. Könige, 2. Könige, 1. Chronik,

2. Chronik, Esra (griechisch 2. Esra, Vulgata und slawisch 1. Esra), Nehemia, Esther, Psalmen, Hiob, Sprüche Salomos, Prediger, Hoheslied, Jesaja, Jeremia, Klagelieder des Jeremia, Ezechiel, Daniel, Obadja, Joel, Jona, Amos, Hosea, Micha, Nahum, Zephanja, Habakuk, Haggai, Sacharja, Maleachi.

Bei den weiteren zehn «Anagignoskomena» handelt es sich um: Judith, griechisch: 1. Esra (Vulgata: 3. Esra, slawisch: 2. Esra), 1. Makkabäer, 2. Makkabäer, Tobias, Jesus Sirach, Weisheit Salomos, Baruch und Brief des Jeremia.

Die «kanonischen» Bücher zeichnen sich durch die besondere Autorität aus, welche die Kirche ihnen stets zuerkannt hat; sie hält aber auch die «Anagignoskomena» in Ehren, die seit alters zu ihrem Kanon der Heiligen Schrift gehören.

Anmerkung: Zu den Büchern (griechisch) 1. Esra (Vulgata 3. Esra, slawisch 2. Esra) und 3. Makkabäer macht die altkatholische Kommission den folgenden Vorbehalt: Diese beiden Bücher werden von ihrer Kirche nicht abgelehnt, aber sie finden sich nicht in den altkatholischen Verzeichnissen der biblischen Bücher, die auf alte lateinische Tradition zurückgehen. Zu diesem Punkt sollte zunächst die Internationale Konferenz der altkatholischen Bischöfe Stellung nehmen.

b) Im Neuen Testament die siebenundzwanzig kanonischen Bücher, nämlich: die vier Evangelien nach Matthäus, Markus, Lukas und Johannes, die Apostelgeschichte, die Briefe des Paulus: Römer, 1. Korinther, 2. Korinther, Galater, Epheser, Philipper, Kolosser, 1. Thessalonicher, 2. Thessalonicher, 1. Timotheus, 2. Timotheus, Titus, Philemon und Hebräer, die katholischen Briefe: Jakobus, 1. Petrus, 2. Petrus, 1. Johannes, 2. Johannes, 3. Johannes und Judas sowie die Offenbarung des Johannes.

Der obige Text über «Der Kanon der Heiligen Schrift» gibt nach Auffassung der Gemischten Orthodox-Alt-katholischen Theologischen Kommission die Lehre der Orthodoxen und der Alt-katholischen Kirche wieder.

Chambésy, Orthodoxes Zentrum des Ökumenischen Patriarchates, den 25. August 1975

Unterschriften

I/3 Die Heilige Dreifaltigkeit

Wir bekennen den einen Gott in drei Hypostasen, Vater, Sohn und Heiliger Geist. Der Vater, der den Sohn «geliebt» hat «vor

Grundlegung der Welt» (Joh. 17, 24), hat sich durch ihn offenbart im Heiligen Geist, damit eben diese Liebe in den Seinen sei (Joh. 17, 26) durch die Gemeinschaft des Heiligen Geistes, der «in unsere Herzen gesandt» ist (Gal. 4, 6). Diese Offenbarung ist ein unaussprechliches und unerklärliches Geheimnis, ein Geheimnis der Liebe, «denn Gott ist Liebe» (1. Joh. 4, 8).

1. Auf Grund dieser Offenbarung glauben wir, dass der dem Wesen nach eine Gott den Hypostasen oder Personen nach dreifaltig ist. Vater, Sohn und Heiliger Geist bezeichnen die drei anfangslosen, ewigen Seinsweisen der drei Personen und ihre Beziehungen zueinander; diese Personen sind ungeschieden miteinander verbunden und in dem einen göttlichen Wesen geeint. So «verehren wir die Einheit in der Dreiheit und die Dreiheit in der Einheit, in ihrer paradoxen Unterschiedenheit und Einheit» (Gregor von Nazianz, P. G. 35, 1221).

2. Die Einheit nun verstehen wir einerseits vor allem auf Grund der Einheit und Identität des göttlichen Wesens, andererseits auf Grund der Einheit und Identität der Eigenschaften, der Energien und des Willens, und lassen wir den Sohn und den Heiligen Geist auf den Vater als ihren einen Ursprung und ihren einen Grund (*αἴτιον*) zurückgehen, so wahren wir die Einheit ohne Vermischung. Die drei göttlichen Personen sind miteinander verbunden und unvermischt in dem einen Gott geeint, einerseits weil sie eines Wesens sind, andererseits weil sie einander ohne Vermischung durchdringen. Daher «erkennen wir aus der Wesenseinheit und der gegenseitigen Durchdringung der Hypostasen sowie der Identität ihres Willens und Wirkens, ihrer Kraft, Macht und Bewegung, ... dass Gott einer und ungeteilt ist; denn wahrhaft einer ist Gott: Gott(-Vater) und das Wort und sein Geist» (Johannes von Damaskus, P. G. 94, 825), wobei jede Trennung oder Teilung des Wesens, jede Unterordnung der drei Personen auf Grund eines Vorranges oder Vorzuges ausgeschlossen bleibt.

3. Die Dreiheit aber verstehen wir einerseits auf Grund der Unterschiedenheit der drei Personen, andererseits auf Grund der Verschiedenheit ihrer Ausgänge. So unterscheiden sich die drei göttlichen Personen voneinander, ohne geschieden zu sein, eine jede hat die Fülle der Gottheit, wobei freilich das eine göttliche Wesen unzertrennt und ungeteilt bleibt, so dass also «die Gottheit ungeschieden in den unterschiedenen (Hypostasen) ist» (*ἀμέριστος ἐν μεμερισμένοις* – Gregor von Nazianz, P. G. 36, 149).

Der Vater unterscheidet sich von den anderen Personen, insofern er aus seiner Natur und von Ewigkeit her den Sohn zeugt und den Heiligen Geist hervorgehen lässt; der Sohn, insofern er aus dem Vater gezeugt ist; der Heilige Geist, insofern er aus dem Vater ausgeht. Somit ist der Vater ungezeugt, ohne Grund (*ἀναίτιος*) und ursprungslos, zugleich aber «der eine Ursprung und die eine Wurzel und Quelle des Sohnes und des Heiligen Geistes» (Basilius der Grosse, P. G. 31, 609), er allein ist ihr Grund (*αἴτιος*), er, der von Ewigkeit her den Sohn zeugt und den Heiligen Geist hervorbringt. Der Sohn seinerseits ist gezeugt aus dem Vater, der Heilige Geist hervorgebracht oder ausgehend aus dem Vater. Folglich ist der Vater ohne Grund (*ἀναίτιος*) und sich selbst Grund (*αὐτοαίτιος*), Sohn und Heiliger Geist hingegen haben ihren Grund im Vater: der Sohn, indem er gezeugt, der Heilige Geist, indem er hervorgebracht wird, und zwar beide anfangs- und zeitlos, unzertrennt und ungeschieden. Demgemäss liegt der geheimnisvolle und unaussprechliche, wenn auch wirkliche Unterschied der drei Hypostasen oder Personen der Heiligen Dreifaltigkeit allein in diesen ihren drei unmitteilbaren Eigenschaften, nämlich im Ungezeugtsein des Vaters, im Gezeugtsein des Sohnes und im Hervorgebrachtsein des Heiligen Geistes. «Allein in diesen hypostatistischen Eigenschaften unterscheiden sich die heiligen drei Hypostasen, nicht im Wesen, sondern durch das Merkmal der eigenen Hypostase, und so bleiben sie ungeschieden unterschieden», da sie «nicht das Wesen bezeichnen, sondern die gegenseitige Beziehung und die Seinsweise» (Johannes von Damaskus, P. G. 94, 824.837).

4. Über den Heiligen Geist im besonderen lehrt die Heilige Schrift (Joh. 15, 26), das zweite Ökumenische Konzil im nizänokonstantinopolitanischen Glaubensbekenntnis und allgemein die Alte Kirche, dass er vom Vater, der Quelle und dem Ursprung der Gottheit, ausgeht. Dabei ist sein ewiger Ausgang allein aus dem Vater von seiner zeitlichen Offenbarung und Aussendung in die Welt, welche durch den Sohn geschieht, zu unterscheiden. Wenn wir also den Ausgang des Heiligen Geistes im Sinne seines ewigen und anfangslosen Seins und Ausgangs verstehen, dann bekennen wir den Ausgang aus dem Vater allein, nicht aber auch aus dem Sohn. Wenn wir ihn aber im Sinne des zeitlichen Ausgangs des Heiligen Geistes und seiner Aussendung in die Welt verstehen, dann bekennen wir den Ausgang aus dem Vater durch den Sohn oder auch aus beiden.

Demgemäss glauben wir an den Heiligen Geist, «der aus dem Vater ausgeht... und durch den Sohn der ganzen Schöpfung mitgeteilt wird... Wir erklären nicht, dass der Geist aus dem Sohn ist... Wir bekennen (aber), dass er durch den Sohn offenbart und uns mitgeteilt wird... (Er ist) der Heilige Geist Gottes, des Vaters, da er ja aus ihm ausgeht, er wird auch (Geist) des Sohnes genannt, da er ja durch ihn offenbart und der Schöpfung mitgeteilt wird, nicht aber aus ihm das Sein hat» (Johannes von Damaskus, P.G. 94, 821.832.833. [849]; 96, 605).

In diesem Sinn heisst es im Glaubensbrief der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz aus dem Jahre 1969: «Wir lehnen... den Zusatz des filioque, der im Westen während des elften Jahrhunderts ohne Anerkennung durch ein ökumenisches Konzil gemacht wurde, mit Entschiedenheit ab. Diese Ablehnung bezieht sich nicht nur auf die unkanonische Weise der Hinzufügung, trotzdem schon diese Form ein Verstoss gegen die Liebe als das Band der Einheit darstellt. Wir weisen vielmehr auch jede theologische Lehre ab, die den Sohn zur Mitursache des Geistes macht.» In ähnlichem Sinne betont die besondere Erklärung der gleichen Bischofskonferenz «Zur filioque-Frage» aus demselben Jahre, «dass es in der allerheiligsten Dreifaltigkeit nur ein Prinzip und eine Quelle gibt, nämlich den Vater».

Der obige Text über «Die Heilige Dreifaltigkeit» gibt nach Auffassung der Gemischten Orthodox-Altkatholischen Theologischen Kommission die Lehre der orthodoxen und der altkatholischen Kirche wieder.

Chambésy, Orthodoxes Zentrum des Ökumenischen Patriarchates, den 28. August 1975

Unterschriften

II/1 Die Menschwerdung des Wortes Gottes

1. Wir glauben an Jesus Christus, den einzigen Sohn und das einzige Wort Gottes, «der für uns Menschen und zu unserem Heil herabgestiegen ist vom Himmel und Fleisch geworden vom Heiligen Geist aus Maria, der Jungfrau, und Mensch geworden» (Nizänokonstantinopolitanisches Glaubensbekenntnis). In der Menschwerdung ging der ewige und zeitlose Gott als Mensch in Zeit und

Geschichte ein, «um das menschliche Geschlecht in sich als seinem Haupt wieder zu einen» (Kyrrill von Alexandrien, PG 76, 17).

Jesus Christus hat zwei Naturen: er ist vollkommener Gott, der alles hat, was der Vater hat, ausser dem Ungezeugtsein; zugleich ist er auch vollkommener Mensch «mit vernünftiger Seele und Leib», in allem uns gleich ausser der Sünde.

Jesus Christus als Mensch ragte unter den übrigen Menschen heraus durch seine übernatürliche Geburt und seine Sündlosigkeit, insofern seine Fleischwerdung durch den Heiligen Geist und aus Maria, der Jungfrau, geschah und er auch von der Erbsünde und jeder persönlichen Sünde frei war.

2. Von den zwei Naturen in Christus, der göttlichen und der menschlichen, bekennen wir, was die Kirche auf Grund der Heiligen Schrift und der Heiligen Überlieferung lehrt: Die beiden Naturen, die göttliche, und die menschliche, sind in Christus hypostatisch vereinigt worden, und zwar in der Hypostase oder Person Gottes des Wortes, «ungeschieden, ungetrennt, unvermischt und unverändert» (4. Ökumenisches Konzil).

Jesus Christus ist Gottmensch, die eine göttliche Person in zwei Naturen, der göttlichen und der menschlichen, mit zwei Willen und zwei Wirkweisen (*ἐνέργειαι*). Da nun die Person Jesu Christi Trägerin der zwei Naturen ist und sie es ist, die demgemäss will und wirkt, so können wir die Wirkweisen des Herrn gottmenschlich nennen. «Nicht (nur) auf menschliche Weise tat er, was der Mensch tut, denn er ist nicht nur Mensch, sondern auch Gott; und nicht (nur) auf göttliche Weise tat er, was Gott tut, denn er ist nicht nur Gott, sondern auch Mensch» (Johannes von Damaskus, PG 94, 1060). Durch die «gegenseitige Durchdringung» oder «wechselweise Einwohnung» der zwei Naturen wird sowohl die Zweiheit der Naturen, Willen und Wirkweisen als auch die Einheit der Person gewahrt.

3. Aus der hypostatischen Vereinigung ergibt sich für das Dogma der Heiligen Dreifaltigkeit:

a) Wiewohl in Jesus Christus sich die ganze göttliche Natur mit der menschlichen vereinigt hat, wurde nicht die ganze Heilige Dreifaltigkeit Mensch, sondern nur die zweite Person.

b) Die Menschwerdung hatte keinen Wandel und keine Veränderung im unwandelbaren und unveränderlichen Gott zur Folge.

4. Die hypostatische Vereinigung bringt mit sich:

a) Den Austausch oder die gegenseitige Mitteilung der Eigentümlichkeiten. Die beiden Naturen, die göttliche und die menschliche, teilen in der hypostatischen Vereinigung auf Grund der Einheit der Person einander ihre Eigentümlichkeiten mit, indem sie einander durchdringen und ineinander einwohnen.

b) Die Vergottung (*θεώσις*) der menschlichen Natur Christi. Sie verbleibt freilich «in der ihr eigenen Grenze und ihrer Art» (6. Ökumenisches Konzil).

c) Die Sündlosigkeit Christi.

d) Die Anbetung Christi auch seiner menschlichen Natur nach. Die Anbetung gilt der gottmenschlichen Person des Herrn.

e) Die Jungfrau Maria ist wahrhaft Gottesgebärerin und Gottesmutter.

5. Die Menschwerdung des ewigen Wortes Gottes, die aus Liebe zu den Menschen geschah, ist ein unzugängliches und unfassbares, im Glauben anzueignendes Geheimnis.

Der obige Text über «Die Menschwerdung des Wortes Gottes» gibt nach Auffassung der Gemischten orthodox-alkatholischen Theologischen Kommission die Lehre der Orthodoxen und der Altkatholischen Kirche wieder.

Chambésy, Orthodoxes Zentrum des Ökumenischen Patriarchates,
den 28. August 1975

Unterschriften

II/2 Die hypostatische Union

Die Kirche lehrt über die hypostatische Vereinigung der zwei Naturen:

1. Die göttliche Natur vereinigte sich mit der menschlichen hypostatisch, das heisst in der Hypostase oder Person Gottes des Wortes. Er hat in seiner Fleischwerdung nicht die menschliche Natur im allgemeinen, sondern eine individuelle angenommen. Diese existierte vorher nicht, sie war «ohne eigene Hypostase und hatte keine vorgängige Individualität..., sondern das Wort Gottes selbst wurde dem Fleisch Hypostase» (Johannes von Damaskus, PG 94, 1024.985). Folglich hat der Herr nicht eine menschliche Hypostase angenommen, sondern eine menschliche Natur, und

zwar die vollständige menschliche Natur in ihrer ganzen Fülle. Die angenommene individuelle menschliche Natur war eine wahre und vollkommene «mit vernünftiger Seele und Leib» (4.Ökumenisches Konzil). Sie existierte nicht schon vorher für sich in einem Individuum ausserhalb der einen Person Jesu Christi, noch war sie vorher gebildet worden, sondern ihre Existenz begann im Augenblick der göttlichen Fleischwerdung «vom Heiligen Geist aus Maria, der Jungfrau», in der Einheit der Person oder Hypostase des Wortes Gottes. Somit hatte sie nie eine andere Hypostase als allein die des Sohnes Gottes.

2. Deshalb ist Jesus Christus die eine Person «in zwei Naturen», der göttlichen und der menschlichen, nicht aber «aus zwei Naturen». Das 4.Ökumenische Konzil lehrt «zu bekennen ... den einen und selben Christus, den Sohn, den Herrn, den Einziggeborenen, der in zwei Naturen unvermischt, unverändert, ungetrennt und ungeschieden besteht. Keinesfalls wird der Unterschied der Naturen wegen ihrer Vereinigung aufgehoben, es wird vielmehr die Eigentümlichkeit einer jeden Natur gewahrt, indem beide in einer Person und Hypostase zusammenkommen». Die hypostatische Vereinigung der beiden Naturen in Christus, die sich «im Augenblick der Empfängnis ohne Vermischung und Trennung» vollzog, bleibt in alle Ewigkeit unzertrennlich und unauflösbar. Die menschliche Natur bleibt auf ewig mit der göttlichen unzertrennlich geeint. Daher ist der Gottmensch «Jesus Christus derselbe gestern und heute und in Ewigkeit» (Hebr. 13, 8).

3. Insofern in Jesus Christus zwei Naturen sind, die göttliche und die menschliche, sind in ihm auch zwei der Natur zugehörige, frei wirkende Willen, der göttliche und der menschliche; zwei der Natur zugehörige Wirkweisen (*ἐνέργειαι*), die göttliche und die menschliche, sowie zwei der Natur zugehörige Willensfreiheiten (*ἀντεξούσια*), die göttliche und die menschliche; auch die Weisheit und das Wissen sind sowohl göttlich als auch menschlich. Da der Herr mit Gott dem Vater wesensgleich ist, wollte und wirkte er in Freiheit als Gott; da er auch mit uns Menschen wesensgleich ist, wollte und wirkte er auch als Mensch in Freiheit. «Wollen und Wirken» besitzt er freilich «nicht getrennt, sondern geeint, will und wirkt er doch in jeder der beiden Naturen in Gemeinschaft mit der andern». So verstehen wir die beiden Willen nicht als gegensätzlich oder einander widerstrebend, sondern jeder will in Harmonie das-

selbe gemäss der je eigenen Weise. Allerdings folgte der schwache menschliche Wille dem starken göttlichen Willen und unterordnete sich ihm, da beide Willen und Wirkweisen «in Einheit» handelten und «zum Heil des menschlichen Geschlechts zusammenwirkten» (6.Ökumenisches Konzil). Allgemein gesagt: «Da die Hypostase Christi eine und Christus einer ist, ist es einer, der will, gemäss der beiden Naturen: als Gott aus Wohlgefallen, als Mensch in Gehorsam» (Johannes von Damaskus, PG 95, 160).

Die Kirche lehrt also, was auch die Väter des 6.Ökumenischen Konzils definiert haben: «Wir halten in jeder Weise am ‚unvermischt‘ und ‚ungetrennt‘ fest und verkünden zusammenfassend: Indem wir glauben, dass einer aus der Heiligen Dreifaltigkeit, nach der Menschwerdung unser Herr Jesus Christus, unser wahrer Gott ist, behaupten wir, dass seine zwei Naturen sich in seiner einen Hypostase zeigen... Der Unterschied der Naturen in der einen Hypostase wird darin erkannt, dass jede Natur in Gemeinschaft mit der andern will und wirkt, was ihr eigen ist. Dementsprechend preisen wir auch die den beiden Naturen zugehörige Willen und Wirkweisen, die zur Rettung des menschlichen Geschlechts zusammenwirken.» Auch nach der Vereinigung «wurde sein vergotteter menschlicher Wille nicht aufgehoben, sondern blieb vielmehr bestehen».

Der obige Text über die «Hypostatische Union» gibt nach Auffassung der Gemischten Orthodox-Alt-katholischen Theologischen Kommission die Lehre der orthodoxen und altkatholischen Kirche wieder.

Chambésy, Orthodoxes Zentrum des Ökumenischen Patriarchates, den 28. August 1975

Unterschriften